

Brauchst du weitere Informationen zum Tat-Ausgleich?

Dann melde dich bei uns:

EJF gemeinnützige AG
Beratungshaus
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
Tel. (0331) 280 73 16 (Zentrale)
Fax (0331) 280 73 33

Vermittlerin:

Manuela Auge (0331) 280 73 43
auge.manuela@ejf.de

Vermittler:

Matthias Beutke (0331) 280 73 12
beutke.matthias@ejf.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Anfahrt:



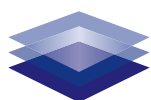
Träger

EJF gemeinnützige AG, Geschäftsstelle
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin
Tel. (030) 76 884-0 / Fax: -200
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk 

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: Spende Kst. 3741250



Evangelisches Jugend- und
Fürsorgewerk gAG

Tat-Ausgleich

Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Informationen für Kinder und Eltern



Ein Angebot des Beratungshauses
Lindenstraße Potsdam



gefördert von den Ministerien
Bildung, Jugend und Sport sowie der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg

Stand 12/2017

Wann bietet sich ein Tat-Ausgleich an?

Es ist zum Beispiel Folgendes passiert:

- Es gab zwischen dir und anderen Schülerinnen oder Schülern heftigen Streit und sogar Prügeleien – und ihr wollt euch wieder vertragen.
- Du hast jemandem gegen seinen Willen etwas weggenommen, z.B. ein Handy „abgezogen“.
- Dir wurde etwas geraubt und du möchtest eine Wiedergutmachung.
- Du wirst von anderen Schülerinnen oder Schülern bedroht, gemobbt, schikaniert – und das soll aufhören.
- Du bist beteiligt an Bedrohungen und Beleidigungen, die über das Internet bzw. Handy verbreitet werden.
- Du hast deine Lehrerin oder deinen Lehrer beleidigt, vielleicht eine Bedrohung ausgesprochen und möchtest den Konflikt klären.
- Es gab Auseinandersetzungen in der Familie, z.B. zwischen dir und deinen Geschwistern.

Was können wir tun?

In solchen – und in vielen anderen – Fällen ist es gut, neutrale Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler, wie wir es sind, hinzu zu bitten.

Wir können dabei helfen, die Konflikte so zu lösen, dass man sich „wieder in die Augen schauen“ kann, dass Vorfälle aufgearbeitet und Wiedergutmachungen vereinbart werden.

Welche Vorteile könntest du von einem Tat-Ausgleich haben?

- Ein lang andauernder heftiger Konflikt wird beendet. Ihr schließt eine Art Friedensvertrag und verzichtet auf jede Art von Gewalt.
- Du kannst wieder ohne Angst oder Wut zur Schule gehen.
- Deine Eltern sind erleichtert, dass es dir wieder besser geht.
- Du kannst möglicherweise an deiner alten Schule bleiben, die du sonst vielleicht hättest wechseln müssen.
- Es kann über Schadensausgleich gesprochen werden.
- Ein Gegenstand, der gestohlen wurde, kann vielleicht ersetzt werden.
- Die Beziehung zwischen Geschwistern kann verbessert werden.
- Deine Eltern, die von dir enttäuscht waren, finden es gut, dass du die Verantwortung dafür übernimmst, wie du dich verhalten hast.

Die Teilnahme am Tat-Ausgleich ist für alle Beteiligten freiwillig und kostenlos.

Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Kinder ab 12 Jahren, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Betroffene können sich bei uns für einen Tat-Ausgleich melden.

Zu Beginn laden wir die am Konflikt Beteiligten zunächst zu getrennten Gesprächen ein. Alle haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konflikt-hergangs darzustellen.

Wenn die Beteiligten bereit und einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt. Unser Ziel ist es, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im Ausgleichsgespräch können auch Vereinbarungen über eine Wiedergutmachung getroffen werden. Auch Lösungen ohne einen persönlichen Kontakt können möglich sein.

Was müssen Eltern wissen?

Im Tat-Ausgleich lernen Kinder ab 12 Jahren, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Konflikte im Gespräch zu lösen – statt z.B. mit Gewalt.

Für Eltern bietet der Tat-Ausgleich eine Unterstützung bei der Reaktion auf Konflikte ihrer Kinder und begleitet alle Beteiligten dabei, konstruktive Lösungen zu finden.

Als neutrale Vermittlerinnen und Vermittler sind wir weder Teil des Jugendamtes, der Polizei noch der Justiz. Alle Informationen werden von uns vertraulich behandelt.